

**2.Nachtrag zur
HAUPTSATZUNG
der Gemeinde Vaalermoor, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Januar 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 08. Februar 2013 folgender 2. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaalermoor erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese zweite Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaalermoor, den *18.02.2013*


Arno Böhle
Bürgermeister